

Information der Öffentlichkeit zu einem Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 8a in Verbindung mit Anhang V Teil 1 und 2 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Die PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG betreibt in Ihrer Nachbarschaft seit 1996 einen Betriebsbereich zum Umschlag von Flüssiggas (Propan / Butan).

Der Betriebsbereich wird durch geschultes Personal betrieben und entspricht in seiner sicherheitstechnischen Ausrüstung dem derzeitigen Stand der Technik. Durch die Kontrollen der zuständigen Behörden und der unabhängigen Sachverständigen wird ständig ein hoher Sicherheitsstand gewährleistet.

Da der Betriebsbereich der Störfall - Verordnung unterliegt, wenden wir uns mit dieser Informationsschrift an Sie, um Ihnen im Rahmen der gesetzlichen Informationspflicht Hinweise über Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln zu geben.

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig und beachten Sie die Notfall-Informationen. Bitte bewahren Sie diese gut zugänglich auf. Wenn Sie zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unseren Störfallbeauftragten.

Beteiligte Institutionen und rechtliche Grundlagen

Diese Informationsschrift wurde abgestimmt mit:

**dem Landesverwaltungsamt Sachsen – Anhalt Halle / Saale
dem Landesamt für Verbraucherschutz Dessau
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gräfenhainichen
dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Wittenberg**

Die Informationen auf den folgenden Seiten richten sich in Gliederung und Inhalt nach dem Anhang V des § 11 Störfall-Verordnung. Sie ist rechtliche Grundlage für die Informationen über Sicherheitsmaßnahmen gemäß 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes = 12. BImSchV = StörfallV.

Sie beschreibt im § 8a und § 11 die Verpflichtung der Betreiber der Betriebsbereiche, die dieser Verordnung unterliegen:

„Personen, die von einem Störfall betroffen werden können, sowie die Öffentlichkeit in geeigneter Weise und unaufgefordert über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren“

Die Notfall-Information auf dem letzten Blatt bewahren Sie bitte gut zugänglich auf.

**PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG
Flüssiggaslager Gräfenhainichen
November 2020**

Information gemäß der Störfall-Verordnung

1. Standort des Betriebsbereiches:
PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG
Flüssiggaslager Gräfenhainichen
Ackerstrasse 56
06773 Gräfenhainichen
Tel.: 034853/4130
Fax.: 034953/41310

Betriebsleiter: Herr Theuerkorn
Tel.: 034953/41312
Funk: 0151/16135223

Störfallbeauftragter: Frau Blachowski
Tel.: 03342/308913
Funk: 0175/5604479
2. Stammsitz des Unternehmens:
PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG
Luisenstrasse 113
47799 Krefeld

Geschäftsführer: Herr Härte
Herr Kleingoor
Tel.: 02151/852253
Tel.: 02232/70791260
3. Wir betreiben ein Lager und eine Füllstation für Flüssiggas, welches der Störfallverordnung unterliegt. Der Mitteilungspflicht gegenüber der zuständigen Behörde sind wir nach §7 der 12. BImSchV nachgekommen. Für den Betriebsbereich liegt ein Genehmigungsbescheid nach BImSchG und ein Sicherheitsbericht nach §9 der Störfallverordnung vor.
4. Der Betriebsbereich dient zum Umschlagen und Lagern des von den Raffinerien per Großtankwagen angelieferten Flüssiggas (Propan / Butan) um es von dort per Tankwagen und LKW (Kleinflaschen mit 3 – 33 kg Inhalt) an die Verbraucher zu verteilen.
5. Stoffe, die einen Störfall verursachen und dabei in die Nachbarschaft gelangen können sind:

Stoff Gefahrenhinweise	Flüssiggas (Propan / Butan) nach DIN 51622) Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008 EG
H 220 H 280	<ul style="list-style-type: none">• Bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische• Extrem entzündbares Gas• Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren• Feuer, offenes Licht und Rauch vermeiden, von Zündquellen fernhalten• Für ausreichende Belüftung sorgen• Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Der verwendete und gelagerte Stoff kann zu Bränden und Explosionen führen. Als Folge sind Schäden der Gesundheit und der Umwelt sowie Sachschäden möglich.
7. Wenn es zu einer Störung kommt, werden die örtlichen Stellen für die allgemeine Gefahrenabwehr und der Katastrophenschutz benachrichtigt. Durch diese werden

z.B. Lautsprecher-, Rundfunk,- und ggf. Fernsehdurchsagen veranlasst. Unmittelbar angrenzende Nachbarn werden durch optische und akustische Warneinrichtungen (Rundumleuchte und Warnhupe) auf dem Gelände alarmiert.

8. Damit Sie bei einem Störfall schnell und richtig reagieren können, bitte die Notfallinformationen benutzen. Bewahren Sie diese gut auf (am Telefon, an der Haustür).
9. Die PPR Flüssiggas hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Gefahrensituationen schnell zu erkennen, Störfälle zu verhindern oder zu begrenzen, um im Störfall schnell reagieren zu können.
Die wesentlichen Maßnahmen sind:
 - Automatisch Brandmelde- und Gaswarnanlagen
 - Alarmaufschaltung zu einer ständig besetzten Stelle
 - Stationäre Berieselungsanlagen an den Umfüllstationen
 - Regelmäßige Kontrolle der Arbeitsabläufe und der technischen Einrichtungen durch unser Fachpersonal sowie unabhängige Sachverständige
 - Regelmäßige Notfallübungen mit Mitarbeitern und der Feuerwehr
 - Durch neutrale Sachverständige geprüfte Sicherheitskonzepte und Sicherheitsberichte
10. Alle Maßnahmen sind in einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan festgelegt, der mit den zuständigen Behörden erarbeitet wurden.
11. Diese Information der Öffentlichkeit, die aktuellen Sicherheitsdatenblätter können im Internet unter www.rheingas.de eingesehen werden.
12. Das Datum der letzten Vor – Ort – Inspektion (VOI nach § 16 BImSchV) ist der 23.09.2020.

